Tanja Langheim, LL.M.

Rechtsanwältin · Notarin · Fachanwältin für Familienrecht



Mönkhofer Weg 4, 23564 Lübeck, Tel. 0451 – 38454310, info@familienrecht-langheim.de

Fragebogen Grundstückskaufvertrag

Dieser Fragebogen soll selbstverständlich kein persönliches Gespräch ersetzen. Er dient lediglich der effektiven Vorbereitung eines Beratungsgesprächs und gegebenenfalls eines Vertragsentwurfes unter Berücksichtigung Ihrer konkreten Vorstellung. In Ihrem Interesse bitten wir daher, den Fragebogen möglichst vollständig auszufüllen und uns zu übermitteln. Für etwaige Rückfragen stehen wir selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie vor Ausfüllen und Übersenden dieses Formulars unsere Datenschutzerklärung. Bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse nur an, wenn Sie damit einverstanden sind, dass über E-Mail korrespondiert wird. Gern können wir Ihnen eine Verschlüsselung anbieten über das Programm RA-Micro (RA Krypt). Sollten Sie dies wünschen, informieren Sie uns bitte. Ansonsten erfolgt die Kommunikation über E-Mail mit Ihrem Einverständnis unverschlüsselt.

1. Persönliche Daten

Sollten mehrere Verkäufer und/oder Käufer existieren, ist bitte die Art der (beabsichtigten Miteigentümerstellung (Bruchteilseigentum (welche Quote?), Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Erbengemeinschaft etc.) anzugeben und die Angaben werden für jeweils alle Personen benötigt.

Verkäufer	
Familienname	
sämtliche Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Familienstand	
falls verheiratet: Güterstand	
Telefon	
E-Mail (falls Korrespondenz über E-Mail gewünscht)	
Staatsangehörigkeit Bei ausländischer Staatsangehörigkeit bitte Angabe, ob ein Dolmetscher erforderlich ist	□ ja □ nein
etwaige Besonderheiten (Vollmacht, Testamentsvollstreckung, Insolvenzverwalter, Betreuung o.ä.)	
Ausnahmsweise Notaranderkonto erforderlich?	□ ja
ciroracinett.	☐ nein – Bankverbindung:
Steuer-IdentNr.	
Personalausweis Nr.	
Eigentümerstellung (Allein-/Miteigentum mit wem? etc.)	
Handeln im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit oder für Dritte?	
Käufer	
Familienname	
sämtliche Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	

Anschrift	
Familienstand	
Falls verheiratet: Güterstand	
Telefon	
E-Mail (falls Korrespondenz über E-Mail gewünscht)	
Staatsangehörigkeit Bei ausländischer Staatsangehörigkeit bitte Angabe, ob ein Dolmetscher erforderlich ist	□ ja □ nein
etwaige Besonderheiten (Vollmacht, Testamentsvollstreckung, Insolvenzverwalter, Betreuung o.ä.)	
Steuer-IdentNr.	
Personalausweis Nr.	
beabsichtigte Eigentümerstellung? (Allein-/Miteigentum mit wem? etc.)	
Handeln im Rahmen einer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit oder für Dritte?	
2. Daten Kaufobjekt Bei dem Kaufgegenstand handelt es sich	um
☐ Einfamilienhaus	☐ Mehrfamilienhaus
☐ Erbbaurecht	☐ Eigentumswohnung
\square unerschlossenes Grundstück	☐ Bauland vermessen/unvermessen
☐ Teilfläche	☐ Stellplatz/Garage
☐ Gewerbeimmobilie	\square land- oder forstwirtschaftliche Fläche

Amtsgericht		
Grundbuch von		
Blatt/Blätter		
Gemarkung		
Flur/Flurstück		
Anschrift (Straße)		
Baujahr		
Alt- oder Baulasten bekannt?	□ ja	□ nein
Mängel	□ nein □ ja, und zwar	
Besonderheiten?		
eingetragener Eigentümer (Verkäufer und/oder Dritte)		
Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen und/oder noch zu zahlen?	□ ja □ nein □ ja, in Höhe von	□ nein
bei Wohnungseigentum:		
201 Tronumborgentum.		

Aufteilungsplannummer				
dazugehöriger Stellplatz o.	ä.?			
bestehen Sondernutzungsre	echte?	□ ja		□ nein
Welche?				
Verwalter (inkl. Anschrift)				
Verwalterzustimmung erfo	rderlich?	□ ja		□ nein
<u>bei Erbbaurechten:</u>				
Grundstückseigentümer				
Name und Anschrift				
Zustimmung erforderlich?		□ ja] nein
Grundbuchblattbezeichnur des belasteten Grundstücks	O			
Höhe jährlicher Erbbauzins	1			
Das Objekt ist		L		
□ leerstehend	□ selbstgenutz	zt	□ vermietet	/verpachtet
und soll				
□ geräumt	□ vermietet		übergeben werder	ı
Bei Vermietung hitte nähe	re Information	ien ziii	m Mietverhältnis ((seit wann besteht

Bei Vermietung bitte nähere Informationen zum Mietverhältnis (seit wann besteht es, wer ist Mieter, Mietkaution gezahlt etc.)

3. Vertragsinhalt

Kaufpreis		
Früheste Fälligkeit		
Wann soll Besitz übergehen?		
Eigentumsübertragungsvormerkung gewünscht?	□ ja	□ nein
Mitverkaufte Gegenstände (bitte – ggfs. gesondert - im Einzelnen auflisten und darauf entfallenden Betrag benennen)		
Sind abzulösende Verbindlichkeiten vorhanden? Falls ja, Höhe? Gläubiger?	□ ja	□ nein
Sollen Belastungen übernommen werden?	□ ja - welche?	
	□ nein	
Wohnungsbindung?	□ ja	□ nein
Bei Eigentumswohnungen: Höhe der anteiligen Instandhaltungs- rücklage zum 31.12. des Vorjahres		
Soll der Kaufpreis finanziert werden? Falls ja, durch welche Bank?	□ nein	
	□ ja, durch	
Finanzierungsvollmacht erforderlich?	□ ja	□ nein
Besondere Zahlungsmodalitäten?		
Makler?	□ ja	□ nein
Name, Anschrift		
Höhe Provision?	☐ Käufer	□ Verkäufer
Wer zahlt?		

Hinweise

Belastungen eines Grundstücks können sich nicht nur aus dem Grundbuch, welches die Notarin einsieht, ergeben, sondern auch aus dem Baulastenverzeichnis oder Altlastenkataster. Diese können selbst eingesehen werden – die Notarin nimmt diesbezüglich keine Überprüfung vor. Dort eingetragene Belastungen übernimmt ein Käufer unabhängig davon, ob er von diesen Belastungen Kenntnis hatte. Zu einer entsprechenden Einsichtnahme wird daher geraten.

Auch bei Verkauf einer Immobilie bleibt ein eventuell existierender Mietvertrag kraft Gesetzes bestehen und muss entsprechend vom Käufer in der bestehenden Form mit allen Verpflichtungen übernommen werden ("Kauf bricht nicht Miete").

Soweit Inventar mit verkauft wird, kann sinnvoll sein, dieses gesondert zu erwähnen und dieses Inventar bzw. auch eine Instandhaltungsrücklage bei einem Erwerb einer Eigentumswohnung gesondert zu beziffern, da an sich Grunderwerbsteuer nur für die Immobilie selbst gezahlt werden muss, nicht für Inventar etc. Dies sollte aber unbedingt vorher mit einer eventuell finanzierenden Bank, Sparkasse o. ä. geklärt werden, da diese häufig lediglich den Kaufpreis für die Immobilie selbst finanzieren.

Bei Eigentumswohnungen sollte sich ein potentieller Käufer nicht nur die Teilungserklärung und Gemeinschaftsordnung ansehen und aushändigen lassen, sondern sich auch informieren, welche relevanten Beschlüsse die Eigentümerversammlung getroffen hat. Solche Beschlüsse können für einen Erwerber einer Eigentumswohnung bindend sein, sodass er Verpflichtungen übernimmt, die sich aus dem Grundbuch nicht ergeben, sondern nur aus der Beschlusssammlung der Eigentümergemeinschaft.

Wird ein Erbbaurecht erworben, sollte Einsicht in den Erbbaurechtsvertrag genommen werden, welcher dann auch dem Käufer auszuhändigen ist. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass häufig sowohl für den Verkauf des Erbbaurechtes als auch für eine Belastung die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich ist.